



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengänge

Fahrzeugtechnik, M.Eng.

Luftfahrttechnik, M.Eng.

Renewable Energy Systems, M.Sc.

Werkstofftechnik im Maschinenbau, M.Eng.

Wirtschaftsingenieurwesen, M.Eng.

an der

Technischen Hochschule Ingolstadt

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Ingolstadt
Ggf. Standort	Ingolstadt

Studiengang 01	<i>Fahrzeugtechnik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M. Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2017			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	14/ 28			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	14/ 28			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	6 (Es liegen nur Zahlen zu zwei Abschluss-Jahrgän- gen vor)			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2019

Studiengang 02	<i>Luftfahrttechnik</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M. Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2017			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	8-9/ 16-18			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester/ Jahr	8/ 16			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	3 (Es liegen nur Zahlen zu einem Abschluss-Jahrgang vor)			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2019

Studiengang 03	<i>Renewable Energy Systems</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	27			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	29			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	Es liegen keine Zahlen hierzu vor.			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2019

Studiengang 04	<i>Werkstofftechnik im Maschinenbau</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M. Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2017			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	9/ 18			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	8-9/ 16-18			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	7 (Es liegen nur Zahlen zu zwei Abschluss-Jahrgän- gen vor)			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2019

Studiengang 05	<i>Wirtschaftsingenieurwesen</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M. Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2017			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	10/ 20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10/ 20			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	3 (Es liegen nur Zahlen zu einem Abschluss-Jahrgang vor)			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	29.07.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 - Master Fahrzeugtechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11 BayStAkkV). Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Auflage 2 (§ 19 BayStAkkV). Es muss nachgewiesen werden, dass die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsschule und Betrieb) sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung

Nicht relevant.

Studiengang 02 - Master Luftfahrttechnik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11 BayStAkkV). Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Auflage 2 (§ 19 BayStAkkV). Es muss nachgewiesen werden, dass die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsschule und Betrieb) sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung

Nicht relevant.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11 BayStAkkV). Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Auflage 2 (§ 19 BayStAkkV). Es muss nachgewiesen werden, dass die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsschule und Betrieb) sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Auflage 3 (§ 12 BayStAkkV): Alle studiengangrelevanten Informationen müssen den Studierenden in den Studiengangsprachen zur Verfügung stehen. Für den englischsprachigen Master Renewable Energy Systems muss deswegen eine englische Version der Studien- und Prüfungsordnung vorliegen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung

Nicht relevant.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11 BayStAkkV). Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Auflage 2 (§ 19 BayStAkkV). Es muss nachgewiesen werden, dass die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsschule und Betrieb) sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung

Nicht relevant.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (§ 11 BayStAkkV). Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Auflage 2 (§ 19 BayStAkkV). Es muss nachgewiesen werden, dass die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsschule und Betrieb) sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung

Nicht relevant.

Kurzprofile

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Das Leitbild der TH Ingolstadt verfolgt das Ziel, dass Persönlichkeiten mit wissenschaftlichen Kompetenzen zur Gestaltung der Zukunft ausgebildet werden. Außerdem möchte die Hochschule in ihrer Rolle als Wissenschaftseinrichtung durch die Entwicklung von neuen Innovationen die Zukunft beeinflussen.

Der Masterstudiengang Fahrzeugtechnik greift die Kernaussagen des Leitbilds dadurch auf, indem die Studierenden durch den Erwerb von überfachliche Kompetenzen auf zukünftige Managementaufgaben vorbereitet werden. Die zahlreichen Laborprojekte und –versuche unterstützen zusätzlich den starken Forschungsfokus der Hochschule und die im Leitbild angestrebte Entwicklung von neuen Innovationen.

„Der Masterstudiengang [Fahrzeugtechnik] richtet sich an Absolventen der Studiengänge Maschinenbau, Fahrzeugtechnik oder verwandten Studiengängen, die speziell auf dem Gebiet der Fahrzeugtechnik zusätzliche Kompetenzen erwerben wollen. Neben weiterführenden Kenntnissen im Fahrzeugbau können die Studierenden eine Vertiefung in modernen Entwicklungsmethoden und der dazu gehörenden Software erwerben. Abgerundet wird das Programm durch eine Vertiefung der mathematisch naturwissenschaftlichen Grundlagen in Fächern wie Leichtbau, Mehrkörpersysteme der Fahrzeugtechnik oder den mathematischen Methoden der Fahrzeugtechnik. Bei diesem Master wird besonderer Wert auf die Vertiefung der theoretisch wissenschaftlichen Grundlagen gelegt, die nach Abschluss des Studiums eine Promotion bzw. die Arbeit im wissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Darüber hinaus können die Studierenden ihre analytische Kompetenz, ihre Methodenkompetenz und ihre Schlüsselqualifikationen stärken. Die Dozenten vermitteln Führungswissen und Führungstechniken, die die Absolventen zur Mitarbeit in komplexen Projekten oder deren Leitung befähigen.“ Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist die Profilschärfung in Bezug auf die Entwicklung im Fahrzeugbau, die u.a. durch die Fächer Fahrzeuggetriebe, -sicherheit, und -konzepte entsteht sowie durch die Masterarbeit, die oft in Kooperation mit einem Unternehmen stattfindet.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

„Der Masterstudiengang Luftfahrttechnik folgt konsekutiv zum Bachelorstudiengang Luftfahrttechnik und stellt damit eine weitere Vertiefung dar, die bei entsprechenden Vorkenntnissen auch von Bachelor-Absolventen studiert werden kann, die nicht den Bachelor Luftfahrttechnik abgeschlossen haben. „Mit dem Master LT soll eine Vertiefung vor allem mit Hilfe der praktischen Umsetzung des zuvor erworbenen BA LT Wissens erfolgen. Hierfür werden in den Fächern Flug-

zeugstrukturentwurf, Flugzeugsystementwurf, aerodynamische Methoden sowie dem wissenschaftlichen Arbeiten und Masterarbeit dem Studenten Gelegenheit gegeben, relevante Flugzeugkonzepte gemeinsam in der Studiengruppe in die Realität umzusetzen, anspruchsvolle Forschungsarbeiten durchzuführen und im Bereich Flugzeug-Simulation tätig zu werden. Beispiele aus den letzten Masterjahren waren: Entwicklung und Flugerprobung eines unbemannten Transportflugzeugs mit 2 Meter Spannweite, Umsetzung und Aufbau eines Falcon 7x Business Jets im Cockpit Simulator, detaillierter Flugzeugentwurf-/ konstruktion von neuen Passagierflugzeugen anhand eines Anforderungskatalogs“. Das besondere Merkmal des Studiengangs ist die Profilschärfung in Bezug auf Luftfahrttechnik, die vor allem durch die praxisorientierten Module, wie z.B. den Modulen Flugzeugsystem- und Flugzeugstrukturentwurf, vermittelt wird.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Der Masterstudiengang Renewable Energy Systems orientiert sich am Leitbild der TH Ingolstadt, weil die Studierenden sich neben fachlicher auch überfachliche Kompetenzen, wie Persönlichkeitsbildung und Führungsqualitäten, aneignen. Da sie in Praktika, Projekten und Seminaren zur Übernahme dieser relevanten Sozial- und Selbstkompetenzen befähigt werden, können sie in der Berufswelt als Leiter eines Teams oder einer Projektgruppe eingesetzt werden. Da die Gestaltung einer klimaschonenden, nachhaltigen und sicheren Energieversorgung ein wichtiges Zukunftsthema ist, soll dieser Masterstudiengang dazu beitragen durch neue energietechnische Innovationen in der Forschung dieses Thema gesellschaftlich stärker in den Vordergrund zu stellen.

„Ziel ist es einen wissenschaftlich fundierten Aufbau für Bachelorabsolventen des Studiengangs Energietechnik und erneuerbare Energien und benachbarter Studiengänge zu schaffen. Es sollen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Basis vertieft werden. Dabei orientiert sich der Master RES einerseits auf den Anforderungen der industriellen Praxis aber auch an theoretisch-universitären Anforderungen, die ein Promotionsstudent benötigt. Die Absolventen eignen sich somit einerseits als Energietechniker auf dem Arbeitsmarkt als auch als Beginner einer wissenschaftlichen Laufbahn.“ Der Masterstudiengang basiert auf der Erkenntnis, „dass moderne Energiesysteme durch die Integration von erneuerbaren Techniken von immer größer werdender Komplexität geprägt sind. Große Optimierungspotentiale bleiben oft ungenutzt, da die Experten in einzelnen Fachdisziplinen die Möglichkeiten zur Nutzung von Synergien übersehen. Daher werden zwar einzelne Technologien und verschiedene wissenschaftliche Methoden gelehrt, diese werden jedoch im Kontext einer Energiesystembetrachtung vermittelt.“ Das besondere Merkmal dieses Studiengangs ist das hohe Maß an Internationalität: das Lehrangebot besteht aus englischsprachigen Vorlesungen, ermöglicht die Teilnahme internationaler Studierender und die Teilnahme an internationalen Projekten.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

„Der Studiengang Werkstofftechnik im Maschinenbau richtet sich an Absolventen der Studiengänge Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Luftfahrttechnik oder verwandten Studiengängen, die speziell auf dem Gebiet der Werkstofftechnik zusätzliche Kompetenzen erwerben wollen. Das Masterstudium bedient die Schnittstelle der Technischen Entwicklung und der Werkstofftechnik in einer adäquaten Weise. Werkstoffinteressierte Absolventen erhalten dadurch einerseits eine Vertiefung in wichtige maschinenbaukundliche Fächer, andererseits wird eine Erweiterung der werkstofftechnischen Kompetenzen erzielt. Bei diesem Master wird besonderer Wert auf die Vertiefung der theoretisch wissenschaftlichen Grundlagen gelegt, die nach Abschluss des Studiums eine Promotion bzw. die Arbeit im wissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Darüber hinaus können die Studierenden ihre analytische Kompetenz, ihre Methodenkompetenz und ihre Schlüsselqualifikationen stärken. Die Dozenten vermitteln Führungswissen und Führungstechniken, die die Absolventen zur Mitarbeit in komplexen Projekten oder deren Leitung befähigen“. Das besondere Merkmal dieses Masterstudiengangs ist die Profilschärfung in Bezug auf Werkstofftechnik, die vor allem durch die Module Langzeitverhalten der Werkstoffe, Metallurgie der Fertigungsverfahren, Werkstoff- und Schadensanalytik, Hochleistungswerkstoffe gelehrt wird sowie durch das Modul wissenschaftliches Arbeiten und die finale Masterarbeit. Die Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz sowie von Projektmanagement und Führungswissen ist angelehnt an das Leitbild der Hochschule, welches wissenschaftlich-kompetente Persönlichkeiten für den Arbeitsmarkt befähigen möchte.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen „baut inhaltlich im Wesentlichen auf den grundständigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Technischen Hochschule Ingolstadt auf und hat zum Ziel, den Studierenden eine Vertiefung bezüglich Methodik und Anwendung wissenschaftlicher Grundlagen zu vermitteln. Neben der Vermittlung von praxisnahen bewährten Methoden wird auch ein besonderer Wert auf die Verbreiterung der theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen gelegt, die den Studierenden eine Promotion bzw. die Arbeit im wissenschaftlichen Bereich ermöglichen. Die im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erworbenen Kenntnisse befähigen die Absolventen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben insbesondere in interdisziplinären Fachbereichen und ermöglichen ihre Mitarbeit in komplexen Projekten oder deren Leitung im internationalen Kontext.“ Das besondere Merkmal dieses Studiengangs ist, das hohe Maß an Internationalität: das Lehrangebot enthält englischsprachige Vorlesungen und ermöglicht die Teilnahme an internationalen Projekten. Deswegen

orientiert sich dieses Masterstudium optimal am Leitbild der TH Ingolstadt, welches die internationale und interdisziplinäre Lehre und Forschung als eins von fünf Leitthemen auflistet. Außerdem liegt der inhaltliche Schwerpunkt auf Innovation und Digitalisierung ziele.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Gutachter bewerten die Qualität der Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik, Luftfahrttechnik, Renewable Energy Systems, Werkstofftechnik im Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen als sehr positiv und schätzen vor allem die hohe Dynamik sowie die gute Kooperation zwischen den Lehrenden und den Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge. Aufgrund der relativ geringen Studierendenzahlen in den Masterstudiengängen besteht eine sehr gute Betreuungsrelation, was zusätzlich durch die hohe Studienerfolgsquote und die sehr guten Abschlussnoten bestätigt wird. Durch die Besichtigung der Hochschulbibliothek und der Labore gewinnen die Gutachter einen sehr guten Eindruck von der modernen Ausstattung der Hochschule. Der starke Forschungsfokus der TH Ingolstadt zeigt sich durch die Bearbeitung von aktuellen Forschungsprojekten, die u.a. auch im Rahmen von kooperativen Promotionsverfahren vorangetrieben werden. Außerdem schätzen die Gutachter die starken Praxisbezüge in den Studiengängen. Die Mehrheit der Studierenden schreibt ihre Masterarbeit in Kooperation mit einem Industrieunternehmen. In diesem Kontext gibt es ebenfalls einen regelmäßigen Austausch zu Wirtschaftsvertretern der Region, um die inhaltliche Relevanz des Curriculums sicherzustellen.

Die Gutachter merken an, dass die studentische Arbeitslast im Master Luftfahrttechnik sehr hoch ist, weil die Mehrheit der Studierenden die Regelstudienzeit um 1 Semester überschreitet. Daher wird generell empfohlen, dass die Hochschule ein besseres Messinstrument zur Erfassung der studentischen Arbeitslast entwickelt. Für den besseren Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sollte ein formales Instrument, wie z.B. eine Studienkommission, eingerichtet werden. Auch halten die Gutachter die zeitliche Verteilung der Prüfungsformen in den Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, Renewable Energy Systems und Luftfahrttechnik für verbesserungswürdig. Außerdem sollten aus Sicht der Gutachter die Qualifikationsziele des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung stärker in den Modulbeschreibungen betont werden. In diesem Kontext raten die Gutachter dazu, die Qualifikationsziele in den Prüfungsordnungen der Studiengänge besser auf die Lernziele in der Modulmatrix und in den Modulbeschreibungen abzustimmen. Grundsätzlich ist es erforderlich, dass die Modulbeschreibungen, die inhaltlichen Voraussetzungen für Studierende, das Cluster-Modell der Studiengänge sowie die Gruppengröße pro Modul beschreiben würden. Weiterhin sollte die Hochschule die Zulassung zum Master unter Auflagen ermöglichen, damit Studierende beispielsweise während des Masters fehlende Module nachholen können.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Studiengang 01 - Master Fahrzeugtechnik	7
Studiengang 02 - Master Luftfahrttechnik.....	8
Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems	9
Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau	10
Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	11
Kurzprofile.....	12
Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik	12
Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik.....	12
Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems	13
Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau	14
Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	16
Studiengangsübergreifende Aspekte.....	16
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	19
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	20
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	20
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	23
Modularisierung (§ 7 MRVO)	23
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	24
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)..	25
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	25
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	26
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	27
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	33
2.2.1 Curriculum	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2.2 Mobilität.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2.4 Ressourcenausstattung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2.5 Prüfungssystem	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2.6 Studierbarkeit.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2.7 Besonderer Profilanpruch.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	54
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	57
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	61
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	64
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	64
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	65
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	65
3 Begutachtungsverfahren	66
3.1 Allgemeine Hinweise	66
3.2 Rechtliche Grundlagen	69
3.3 Gutachtergruppe	69
4 Datenblatt	70
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	70
Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik	70
Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik.....	70
Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems	70
Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau	70
Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	71
4.2 Daten zur Akkreditierung	71
Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik	71
Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik.....	71
Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems	72
Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau	73
Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen.....	74
5 Glossar	75
Anhang	76

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beträgt drei Semester. Alle Masterstudiengänge sind Präsenz-Studiengänge und können ausschließlich in Vollzeit studiert werden. Außerdem gibt es für jeden Masterstudiengang die Möglichkeit eine duale Studienvariante zu absolvieren (siehe § 12 MRVO Besonderer Profilanspruch und § 19 MRVO Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen). Laut Selbstbericht bietet der Masterstudiengang Luftfahrttechnik keine duale Studienvariante an, sondern die Möglichkeit eines Teilzeit-Studiums. Diese Angabe sollte von der Hochschule korrigiert werden, da es sich bei einem Teilzeit-Studium um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch handeln würde (siehe § 12 MRVO Besonderer Profilanspruch). Alle Masterstudiengänge können in jedem Semester begonnen werden. Jedoch beginnt der Masterstudiengang Renewable Energy Systems nur zum Wintersemester, da die Auswahl der Studienbewerber extrem zeitintensiv ist und von den Programmverantwortlichen selbst durchgeführt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die TH Ingolstadt charakterisiert die Masterstudiengänge als anwendungsorientiert. Die Programmverantwortlichen fügen hinzu, dass die anwendungsorientierten Masterstudiengänge teilweise auch forschungsorientierte Module haben, um die Studierenden auf eine Promotion vorzubereiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge unter §3 *Qualifikation für das Studium* verankert.

Für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt oder ein äquivalenter Studenumfang im Bereich Fahrzeugtechnik, Maschinenbau oder artverwandten Bereichen.

Für den Masterstudiengang Luftfahrttechnik wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt oder ein äquivalenter Studenumfang im Bereich Luftfahrttechnik oder artverwandten Bereichen.

Für den englischsprachigen Masterstudiengang Renewable Energy Systems wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studiums im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. Außerdem muss der Studienbewerber ein Eignungsverfahren erfolgreich absolvieren. Aufgrund des englischsprachigen Studiums sollte zusätzlich der Nachweis über ausreichende Englischkenntnisse mit dem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erbracht werden.

Für den Masterstudiengang Werkstofftechnik im Maschinenbau wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt oder ein äquivalenter Studenumfang im Bereich Fahrzeugtechnik, Maschinenbau oder artverwandten Bereichen.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt oder ein äquivalenter Studenumfang im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Luftfahrttechnik, Elektrotechnik, Informatik oder artverwandten Bereichen. Da manche Vorlesungen in diesem Master

auf Englisch stattfinden, könnte es sinnvoll sein, die Zugangsvoraussetzungen um ein ausreichendes Sprachniveau in Englisch zu ergänzen. Die Gutachter sind negativ davon überrascht, das gemäß dem Bayrischen Hochschulgesetz es nicht möglich ist, die Sprache Englisch als Zugangsvoraussetzungen zu verankern. Deswegen empfehlen sie, dass die Hochschule dieses Problem auf eine andere Weise löst.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge beinhalten ebenfalls, dass Bewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten mit dem Antrag auf Zulassung zum Masterstudium die fehlenden Kompetenzen nachweisen müssen. Die Bewerber können deswegen die fehlenden Kenntnisse nicht während des Masters, sondern nur vor dem Beginn des Masterstudiums nachholen. Dadurch erschwert die TH Ingolstadt den Zugang für Bachelorabsolventen zum Masterstudium, weil viele Bachelorabsolventen von Universitäten häufig noch ein Praktikum absolvieren, bevor sie den Master beginnen. Wenn Studierende den Master unter Auflagen beginnen können, sind sie bereits als Student eingeschrieben. Dies ist insofern relevant, weil immatrikulierte Studierende, die ein Pflichtpraktikum machen müssen, es bei der Suche nach einem Praktikumsplatz oft leichter haben.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangübergreifend)

Die Hochschule prüft derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Service Center Studienangelegenheit und der Stabsstelle Recht, um die Zulassung zum Master unter Auflagen zu ermöglichen. Die Gutachter erkennen die positive Bereitschaft der Hochschule, die notwendigen Verbesserungen herbeiführen zu wollen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangspezifisch)

Die Hochschule prüft derzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Service Center Studienangelegenheit und der Stabsstelle Recht, um beim Master Wirtschaftsingenieurwesen Englisch als Zugangsvoraussetzung zu ergänzen. Die Gutachter schätzen die Bereitschaft der Hochschule die Empfehlung umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Empfehlung vor:

- Es wird empfohlen, die Zulassung zum Master unter Auflagen zu ermöglichen, damit Studierende während des Masters fehlende Module nachholen können. Diese Empfehlung gilt dementsprechend für alle fünf Masterstudiengänge.

- Es wird empfohlen, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Master Wirtschaftsingenieurwesen ein ausreichendes Niveau der englischen Sprache beinhalten. Es sollte eine Möglichkeit gefunden werden, die Englisch als Zugangsvoraussetzung festlegt und gleichzeitig konform mit dem Bayrischen Hochschulgesetz ist.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die Masterstudiengänge vergeben den Mastergrad aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Alle Masterstudiengänge verleihen nur einen Abschlussgrad. Während die Masterstudiengänge Fahrzeugtechnik, Luftfahrttechnik, Werkstofftechnik im Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen mit dem „Master of Engineering“ abschließen, vergibt der Masterstudiengang Renewable Energy Systems den „Master of Science“. Die TH Ingolstadt teilt mit, dass der Abschlussgrad „Master of Engineering“ im internationalen Kontext weniger bekannt ist als der „Master of Science“. Auch würden Studierende, die eine Promotion anstreben, sich dadurch leichter im internationalen Umfeld bewerben können. Das Diploma Supplement erteilt außerdem Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Für den Fall, dass Studierende einen Masterstudiengang in einer dualen Studienvariante studieren, wird dies auf dem Abschlusszeugnis mit dem entsprechenden Zusatz vermerkt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die zu akkreditierenden Masterstudiengänge sind modularisiert. Die Masterstudiengänge bauen auf einem Cluster-Modell auf, das in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium vereinbart wurde. Die Hochschule legt dazu ein detailliertes Cluster-Konzept vor. Dieses Cluster-Modell bedeutet, dass Lehrverflechtungen zwischen verschiedenen Studiengängen stattfinden. Beispielsweise werden die Studierenden in den Studiengängen Luftfahrttechnik, Werkstofftechnik im Maschinenbau und Technische Entwicklung gemeinsam mit Studierenden der Studiengänge Technische Beschaffung, Wirtschaftsingenieurwesen und Automotive Production Engineering unterrichtet. Der Vorteil dieses Modells liegt darin, dass ressourcensparende Lehre unter Nutzung von Synergieeffekten erfolgt. Gleichzeitig erhalten die Studierenden eine interdisziplinäre Ausbildung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Cluster nur dann eingesetzt wird, wenn es auch aus fachlichen Gründen sinnvoll ist. Die Lehrinhalte eines Moduls müssen immer für die am Cluster beteiligten Studiengänge nützlich sein.

Im studiengangspezifischen Modulhandbuch werden alle Module des jeweiligen Studiengangs beschrieben. Im Modulhandbuch des Masterstudiengangs Renewable Energy Systems ist aller-

dings bei verschiedenen Modulen Deutsch als Unterrichtssprache angegeben, obwohl das Studium in englischer Sprache stattfindet. Dieser Fehler sollte daher korrigiert werden. Ebenfalls enthalten manche Modulbeschreibungen der Masterstudiengänge nicht alle geforderten Informationen zu den Modulen. Es fehlen die inhaltlichen Voraussetzungen für die Studierenden sowie die Erklärung des Cluster-Modells in den Masterstudiengängen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangübergreifend)

Die TH Ingolstadt zeigt sich mit der Auflage der Gutachter einverstanden und ergänzt die Modulbeschreibungen um die inhaltlichen Voraussetzungen sowie um die Erklärung zum Cluster-Modell in den Modulhandbüchern. In gleicher Weise folgt die Hochschule der Empfehlung der Gutachter und fügt die Unterrichtssprache Englisch den genannten Modulbeschreibungen bei. Die Gutachter begrüßen dies sehr, weil dadurch größere Transparenz für die Studierenden erzeugt wird. Aus Sicht der Gutachter ist die Auflage erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Alle Masterstudiengänge wenden als Kreditpunktesystem das ECTS an. Die Masterstudiengänge vergeben 90 ECTS-Punkte in drei Semestern. Die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge legen fest, dass 1 ECTS-Punkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden entspricht. Die finale Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ist hochschulweit ebenso einheitlich festgelegt. Die TH Ingolstadt legt zusätzlich ein Infoblatt des Service Center Studienangelegenheiten vor, in dem sie die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen aus einem vorigen Studium oder von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen erklärt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht relevant.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht relevant.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein besonderer Schwerpunkt der Auditgespräche vor Ort ist die Vorbereitung der TH Ingolstadt auf die in Zukunft steigenden Studierendenzahlen. Während derzeit insgesamt 5800 Studierenden an der TH Ingolstadt studieren, werden bis zum Jahr 2030 ca. 10.000 Studierende erwartet. Die Hochschule wird deswegen in den nächsten Jahren die Fakultät Maschinenbau in zwei Fakultäten aufteilen: in die Fakultät Maschinenbau und in die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen. Die beiden Fakultäten werden durch Kooperationsbeziehungen in der Lehre miteinander verbunden bleiben, so dass keine strenge Trennung der Fakultäten erfolgt. Der Master Wirtschaftsingenieurwesen wird der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen zugeordnet während die übrigen Master Fahrzeugtechnik, Luftfahrttechnik, Renewable Energy Systems und Werkstofftechnik in der Fakultät Maschinenbau verbleiben. Die Gutachter halten die Aufteilung der Fakultät zur Vorbereitung auf höhere Studierendenzahlen für sehr sinnvoll und loben insbesondere, dass das Cluster-Modell zwischen den Studiengängen auch in Zukunft beibehalten wird. Ebenfalls bewerten die Gutachter es als positiv, dass im nächsten Jahr die Aufteilung der finanziellen Ressourcen für die beiden Fakultäten beschlossen wird, da aufgrund der Finanzmittel neue Personalstellen im Lehr- und Verwaltungsbereich entstehen werden. Beispielsweise werden neben dem zusätzlichen Lehrpersonal auch neue Sekretariats- und Referentenstellen geschaffen.

Ein zweiter Schwerpunkt der Auditgespräche ist die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit im Master Luftfahrttechnik und die damit verbundene studentische Arbeitslast. Den Gutachtern fällt auf, dass die große Mehrheit der Studierenden vier Semester für diesen Studiengang benötigt, obwohl er für drei Semester konzipiert ist. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass das häufige Überschreiten der Regelstudienzeit an zeitintensiven Projektarbeiten liegt sowie an einer nicht optimalen zeitlichen Verteilung der Prüfungsformen in den Semestern. Beispielsweise gibt es im ersten Semester im Master Luftfahrttechnik sehr viele Projekttreffen wohingegen es im zweiten Semester viele schriftliche Prüfungen gibt. Die Gutachter regen daher an, dass in den Semestern verschiedene Prüfungsformen eingeführt werden sollten, um die studentische Arbeitslast besser zu verteilen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Qualifikationsziele und Abschlussniveau werden studiengangspezifisch erörtert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Laut §2 der Studien- und Prüfungsordnung und Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements des Masterstudiengang Fahrzeugtechnik lehrt dieser schwerpunktmäßig ingenieurwissenschaftliches Wissen zur Entwicklung von Kraftfahrzeugen. Die Studierenden sollen nach dem Masterabschluss in allen Bereichen der Fahrzeugentwicklung eingesetzt werden können. Der Studiengang beinhaltet neben der Vermittlung ingenieurwissenschaftlichen Fachwissen und Methodenkompetenz auch Module zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Die Studierenden werden dazu befähigt, ihr Handeln im Kontext gesellschaftlicher Prozesse kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst zu gestalten. Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnis und Methoden werden die Hochschulabsolventen auf Führungs- und Expertenaufgaben von internationalen Unternehmen und Organisationen im Bereich der Automobilindustrie vorbereitet. Das Masterstudium fördert ebenso das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten mit Fokus auf die angewandte Forschung und eröffnet den Absolventen dadurch die Möglichkeit auf eine anschließende wissenschaftliche Tätigkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter betrachten die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs als sehr positiv, da sie eine große Relevanz für den zukünftigen Arbeitsmarkt aufweisen. Die Qualifikationsziele entsprechen ebenfalls der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens. Die Kernbereiche der Fahrzeugtechnik werden durch das Studium eindeutig vermittelt werden. Sie erkennen an, dass ebenso außerfachliche Kenntnisse im Studiengang vermittelt werden, welche allerdings in der Darstellung der Qualifikationsziele in der Studien- und Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und in den Modulbeschreibungen stärker hervorgehoben werden könnten. Die Gutachter nennen als Beispiel das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“, in dem laut der Ziele-Module-Matrix im Selbstbericht die außerfachliche bzw. soziale Kompetenz der Teamarbeit vermittelt wird. Allerdings wird das Qualifikationsziel der Teamarbeit in der Modulbeschreibung nicht erwähnt. Die

Gutachter sind weiterhin der Meinung, dass deutlicher dargestellt werden muss, wie die Studierenden im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung auf zukünftiges zivilgesellschaftliches, politisches und kulturelles Engagement vorbereitet werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangübergreifend)

Die Hochschule folgt der Meinung der Gutachter und nimmt den Satz „Die Studierenden sind damit in der Lage, ihr Handeln im Kontext gesellschaftlicher Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein zu gestalten.“ in die studiengangspezifischen Prüfungsordnungen mit auf, um das gesellschaftliche Engagement als Qualifikationsziel zu verdeutlichen. Die Gutachter befürworten dies sehr und begrüßen ebenfalls, dass die Hochschule die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Qualifikationsziele überarbeitet. Die Hochschule muss lediglich noch die Qualifikationsziele in den Diploma Supplements überarbeiten. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter erfüllt, wenn die Hochschule die Qualifikationsziele im Diploma Supplement dementsprechend aktualisiert. Zusätzlich verlangen die Gutachter zur Erfüllung dieses Kriteriums, dass das Thema des gesellschaftlichen Engagements durch Änderungen im Curriculum bzw. in den Modulen umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Laut §2 der Studien- und Prüfungsordnung und Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements des Masterstudiengang Luftfahrttechnik vermittelt hauptsächlich das Zusammenwirken der verschiedenen technischen Disziplinen Aerodynamik, Strukturentwurf, Systementwurf und Flugregelung, was auf hohem wissenschaftlichem Niveau dargestellt wird. Durch das Zusammenwirken dieser Disziplinen entstehen komplexe Problemstellungen und Herausforderungen, die die Studierenden durch das im Master erworbenen Wissen lösen können. Der Master Luftfahrttechnik befähigt

die Studierenden für einen Berufseinstieg in der Hochtechnologiebranche Luftfahrt. Da der Studiengang ebenfalls das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten mit Bezug zur angewandten Forschung fördert, können die Absolventen ebenfalls eine wissenschaftliche Laufbahn beginnen. Neben der Lehre von ingenieurwissenschaftlichen Fachwissen und Methodenkompetenz enthält der Master ebenso Module zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, die die Studierenden vor allem durch im Curriculum vorgesehene Projektthemen und -arbeiten entwickeln. Die Absolventen sollen dadurch ihr Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Prozesse kritisch und reflektiert hinterfragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele entsprechen der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen. Die Gutachter bewerten die Qualifikationsziele des Masterstudiums als sehr gut und halten die vermittelten Kompetenzen für sinnvoll und arbeitsmarktrelevant, da die Studierenden zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Industrie oder zum Beginn einer wissenschaftlichen Laufbahn vorbereitet werden. Die Gutachter schätzen, dass die Verflechtung unterschiedlicher technischer Disziplinen der Luftfahrttechnik schwerpunktmäßig gelehrt wird. Sie erkennen an, dass das Curriculum ebenso außerfachliche Kompetenzen vermittelt. Jedoch müssen aus Sicht der Gutachter die Qualifikationsziele des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung in der Studien- und Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und in den Modulbeschreibungen besser dargestellt werden. Bei der Formulierung der Qualifikationsziele fehlt der Hinweis darauf, dass die Absolventen im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung auf zukünftiges zivilgesellschaftliches, politisches und kulturelles Engagement vorbereitet werden. Weiterhin können die Gutachter nicht nachvollziehen warum die Vermittlung von sozialen Kompetenzen als Lernziel im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ verankert ist, weil dieses Modul auf die wissenschaftliche Masterarbeit vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Laut §2 der Studien- und Prüfungsordnung und Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements zielt der Masterstudiengang Renewable Energy Systems darauf ab, den Studierenden ein vertieftes und detailliertes Verständnis von Energiesystemen und deren Entwicklung zu vermitteln. Dadurch können die Studierenden eigenständige Ideen in Bezug auf die Strategie, die Planung, die Entwicklung sowie das Management von Energiesystem entwickeln und anwenden. Deswegen sind die Absolventen dieses Masterstudiengangs auf dem aktuellsten Wissensniveau im Bereich von erneuerbarer und konventioneller Energietechnologie sowie in der Systemanalyse und können dieses Wissen bei komplexen Aufgabenstellungen praxisnah anwenden und erweitern. Durch den Abschluss des Masterstudiums können sie entweder Fach- und Führungsaufgaben in allen Bereichen der Energietechnik wahrnehmen oder eine Karriere in der Wissenschaft beginnen. Außerdem sind die Absolventen auch international einsatzfähig, da das Studium komplett in englischer Sprache stattfindet und während des Studiums ebenfalls interkulturelle und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden. Die Absolventen sind daher fähig ihre Entscheidungen im späteren Berufsleben im Rahmen von gesellschaftlichen Themen und Prozessen kritisch zu bewerten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter befürworten die Qualifikationsziele des Masterstudiums, weil den Studierenden die für die Zukunft relevanten Kernthemen der erneuerbaren Energietechnologien vermittelt werden, wodurch sie auf qualifizierte Führungsaufgaben in der Wirtschaft oder auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet werden. Besonders wird geschätzt, dass die Absolventen auf eine spätere berufliche Tätigkeit im internationalen Kontext vorbereitet werden. Jedoch halten die Gutachter die Darstellung der Qualifikationsziele des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung für verbesserungswürdig, da es keinen Hinweis darauf gibt, wie im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung die Absolventen auf zukünftiges zivilgesellschaftliches, politisches und kulturelles Engagement vorbereitet werden. Weiterhin merken die Gutachter an, dass die Qualifikationsziele der Ziele-Module-Matrix des Selbstberichts häufig nicht kongruent sind mit den Zielen der Modulbeschreibungen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Laut §2 der Studien- und Prüfungsordnung und Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements zielt der Masterstudiengang Werkstofftechnik im Maschinenbau darauf ab, das Wissen der Absolventen in den Disziplinen Konstruktion, Lebensdauervorhersage und weiterführendes Wissen aus dem Bereich der Werkstofftechnik zu vertiefen. Außerdem wird die analytische Kompetenz sowie die Methodenkompetenz gestärkt, wodurch die Studierenden auch auf eine Promotion vorbereitet werden. Die im Master erworbenen Kenntnisse befähigen darüber hinaus zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in der Wirtschaft. Die Studierenden werden im Master auf die Mitarbeit in komplexen Projekten, auch im internationalen Umfeld, vorbereitet und können ihr Handeln im Rahmen gesellschaftlicher Prozesse kritisch und verantwortungsvoll gestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind sich einig, dass die formulierten Qualifikationsziele der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechen. Sie betrachten die Qualifikationsziele als sehr positiv, da die Studierenden das im Bachelor erworbene Fachwissen in den verschiedenen Fachdisziplinen vertiefen und dadurch anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in der Wirtschaft übernehmen oder eine Promotion beginnen können. Es wird besonders geschätzt, dass die Studierenden auch auf internationale Projekte vorbereitet werden. Allerdings stellen die Gutachter einschränkend fest, dass die Formulierung der Qualifikationsziele keinen Hinweis darauf enthält, wie die Absolventen im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung für das zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Engagement ausgebildet werden. Außerdem fällt den Gutachtern auf, dass die Qualifikationsziele der Ziele-Module-Matrix des Selbstberichts häufig nicht unter den Lernzielen der Modulbeschreibungen genannt werden bzw. nicht eindeutig beschrieben sind. Beispielsweise können die Gutachter die Vermittlung von sozialen Kompetenzen im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ nicht nachvollziehen, weil dieses Modul die wissenschaftliche Kompetenz für die Masterarbeit vermitteln soll.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Laut §2 der Studien- und Prüfungsordnung und Abschnitt 4.2 des Diploma Supplements vermittelt der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen neben dem ingenieurwissenschaftlichen Fachwissen ebenfalls interdisziplinäre Kenntnisse aus den Bereichen Technik und Wirtschaft. Durch das Masterstudium sollen die Studierenden die relevanten Wertschöpfungsprozesse und deren Vernetzung im Unternehmen kennen lernen und fachspezifisch vertiefen. Die Themenfelder der Innovation, Digitalisierung und Internationalisierung haben einen besonders hohen Stellenwert im Curriculum. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden werden die Studierenden auf Fach- und Führungsaufgaben in internationalen Unternehmen sowie auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet. Darüber hinaus werden neben dem Fachwissen auch soziale Kompetenzen vermittelt, wodurch die Absolventen ihr Handeln im Kontext von gesellschaftlichen Fragestellungen kritisch und verantwortungsvoll gestalten sollen. Da 1/3 der Module auf Englisch stattfinden, wird die internationale Einsatzfähigkeit der Studierenden ebenfalls gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass die formulierten Qualifikationsziele einem Masterstudiengang angemessen sind und der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechen. Es wird besonders geschätzt, dass die Studierenden die relevanten Kompetenzen an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft erlangen sowie zukunftsrelevante Themen, wie z.B. Digitalisierung im Curriculum berücksichtigt werden. Jedoch kritisieren die Gutachter die undeutliche Darstellung der Qualifikationsziele des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung in der Studien- und Prüfungsordnung, im Diploma Supplement sowie in den Modulbeschreibungen. Es muss klar verankert werden, wie die Absolventen durch die Persönlichkeitsentwicklung auf das zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Engagement vorbereitet werden. Außerdem ist aus Sicht der Gutachter schwer nachvollziehbar, warum im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ auch soziale Kompetenzen vermittelt werden, weil dieses Modul den Studierenden die wissenschaftlichen Methoden zur Erstellung der Masterarbeit lehren soll. Daher sollten die Lernziele in den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden und ebenfalls kongruent sein mit den Zielen der Modul-Matrix.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Curriculum wird studiengangspezifisch erörtert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

In den Studienplänen und Modulhandbüchern der Studiengänge sind die Informationen zum Studiengangskonzept und zur Didaktik enthalten.

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Die Absolventen verfügen über weitergehende Kenntnisse der mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Prinzipien des Fahrzeugbaus sowie der angewandten Vorausbildung und haben vertiefte anwendungsorientierte Kenntnisse in verschiedenen Spezialgebieten. Das erste Semester beinhaltet die Pflichtmodule Fahrzeugdynamik, Motorentechnik und Simulation, CAFD/ FEM, Fahrerassistenzsysteme sowie Mechatronik. Im zweiten Semester gibt es die Pflichtmodule Fahrzeuggetriebe, Fahrzeugsicherheit, Fahrzeugkonzepte/ Leichtbau, Mehrkörpersysteme der Fahrzeugtechnik und Mathematische Methoden der Fahrzeugtechnik. Außerdem wird im zweiten Semester ein Wahlpflichtmodul absolviert. Im dritten und letzten Semester erstellen die Studierenden ihre Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masters Fahrzeugtechnik werden aus Sicht der Gutachter in adäquater Weise durch das Curriculum umgesetzt. Durch die Vermittlung von weitergehenden Kompetenzen in der Fahrzeugtechnik erwerben die Studierenden die vom Arbeitsmarkt geforderten Fähigkeiten. Die dafür relevanten Inhalte sind im Curriculum abgebildet und werden durch Seminaristischen Unterricht, Übungen und Vorlesungen vermittelt. Außerdem gibt es Praxisanteile durch Projekte, Module zur Förderung der persönlichen Kompetenzen („Personell and Leadership“) und eine Masterarbeit im vorgeschriebenen Umfang. Durch Module wie „Energy Management and Energy Efficiency“ und „Sustainability in SCM“ werden die Studierenden ebenfalls auf die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Das erste Semester enthält die Pflichtmodule Verbundwerkstoffe, CAE, Mechatronik, Mehrkörpersysteme, Simulation/Numerische Methoden und ein individuelles Wahlpflichtmodul. Im zweiten Semester wird mit den Modulen Leichtbau, Betriebsfestigkeit & Bruchmechanik, Aerodynamische Methoden, Flugzeugsystementwurf, Flugzeugstrukturentwurf und wissenschaftliches Arbeiten ein Schwerpunkt im Studium gesetzt. Dabei werden die Theorie-Kenntnisse der Luftfahrt vor allem in praxisrelevanten Projekten angewendet. Das dritte Semester enthält die finale Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter werden die Qualifikationsziele des Masters Luftfahrttechnik in adäquater Weise durch das Curriculum umgesetzt. Die Auditoren halten das Curriculum für angemessen, um die Studierenden auf die Übernahme einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit vorzubereiten. Die relevanten Lehrinhalte sind dafür im Curriculum enthalten und werden durch die Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Übungen und Vorlesungen vermittelt. Die Gutachter bewerten es als besonders positiv, dass die Studierenden das Theoriewissen in zahlreichen Praktika und Praxisprojekten im Studium anwenden, wie beispielsweise in den Modulen „Flugzeugsystementwurf“ und „Flugzeugstrukturentwurf“. Die Gutachter erachten es als sehr gut, dass es

viele Kooperationsprojekte mit Unternehmen gibt. Beispielhaft untersucht ein Projekt in diesem Kontext die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitsplätze bei Continental. Zusätzlich ist die Masterarbeit im vorgeschriebenen Umfang vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Der Studiengang vermittelt den Studierenden sowohl fachspezifisches Ingenieurwissen als auch interdisziplinäres Wissen an der Schnittstelle von Wirtschaft und Technik. Das erste Semester enthält die Module Introductory Laboratory Course, System Analysis and Control, Scientific Research Seminar, Energy System 1 sowie ein Wahlpflichtmodul. Im zweiten Semester werden die Module Energy Policies and Economies, Numerical Methods and Computation Simulation, Energy System 2 und 3 gelehrt. Im dritten und letzten Semester schreiben die Studierenden dann die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind aufgrund der Diskussion mit den Programmverantwortlichen der Meinung, dass das Curriculum angemessen aufgebaut ist, um die Qualifikationsziele umzusetzen. Die relevanten Lehrinhalte sind dafür im Curriculum enthalten und werden durch Seminaristischen Unterricht, Übungen, Seminare, Projekte und Vorlesungen gelehrt. Die Gutachter halten es für sehr positiv, dass das Studium auf Englisch stattfindet, da die Studierenden hierdurch im internationalen Arbeitsumfeld eingesetzt werden können. Durch Module wie „Sustainability in SCM“ wird den Studierenden das sozial-gesellschaftliche Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen vermittelt. Zusätzlich weisen die Module durch Workshops, Vorlesungen und Exkursionen mit Industriepartnern einen hohen Praxisbezug auf, z.B. durch eine Gastvorlesung von Audi. Nach Einschätzung der Gutachter fördern die Module außerdem die sozialen Kompetenzen der Studierenden und enthalten die Masterarbeit im geforderten Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Im ersten Semester müssen die Studierenden die Pflichtmodule Verbundwerkstoffe, CAE, Betriebsfestigkeit und Bruchmechanik, Simulation/Numerische Verfahren, Korrosion- und Oberflächentechnik sowie ein Wahlmodul absolvieren. Im zweiten Semester werden die Wahlpflichtmodule Leichtbau, Hochleistungswerkstoffe, Werkstoff und Schadensanalytik, Langzeitverhalten der Werkstoffe, Metallurgie der Fertigungsverfahren sowie wissenschaftliches Arbeiten angeboten. Im letzten Semester erstellen die Studierenden dann die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind aufgrund der Auditgespräche der Meinung, dass die Qualifikationsziele des Masters Werkstofftechnik im Maschinenbau in adäquater Weise durch das Curriculum umgesetzt werden. Die Studierenden erhalten die vom Arbeitsmarkt geforderten werkstofftechnischen und ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse zur Übernahme einer anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit. Das Curriculum enthält die dafür relevanten Lehrinhalte, welche durch Seminaristischen Unterricht, Übungen, Praktika und Vorlesungen übermittelt werden. In diesem Kontext schätzen die Gutachter, dass es in den Wahlpflichtmodulen zusätzlich Praxisbezüge durch Projektarbeiten gibt sowie Module zur Förderung der persönlichen Kompetenzen, z.B. im Modul „Personell and Leadership“, und eine Masterarbeit im vorgeschriebenen Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Die ersten beiden Semester vermitteln Module aus dem Bereich Management (Advanced Controlling und Compliance, Verhandlungsgeschick & und Vertragsmanagement, Ausgewählte Kapitel des Marketings), aus dem technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich (Advanced Manufacturing Technologies, Software Engineering) sowie interdisziplinäre Module (Technology Development & Innovation Management, Entrepreneurship etc.). Abschließend fertigen die Studierenden im dritten Semester die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter diskutieren das Curriculum mit den Programmverantwortlichen und kommen zu dem Schluss, dass die Qualifikationsziele des Masters Wirtschaftsingenieurwesen in angemessener Weise durch das Curriculum umgesetzt werden. Besonders positiv bewerten die Gutachter, dass der Studiengang sich auf die Themenbereiche Innovation und Digitalisierung fokussiert, da dies zukunftsrelevante Themen für den Arbeitsmarkt sind. Die dafür relevanten Inhalte sind im Curriculum abgebildet und werden den Studierenden durch Vorlesungen, Übungen und Seminaristischen Unterricht vermittelt. Zusätzlich finden sich Praxisanteile durch Praktika und Projekte, hauptsächlich in Form von zahlreichen Exkursionen zu Unternehmen wie Audi, BMW oder MAN. Im Pflichtmodul „Vertragsmanagement & Verhandlungstechnik“ sowie im Wahlpflichtmodul „Technology Development & Innovation Management“ setzen die Lehrenden auch Rollenspiele ein, damit die Studierenden die Lehrinhalte praxisnah erlernen. Bei „Vertragsmanagement und Verhandlungstechnik“ wurde außerdem ein Gastdozent aus China eingesetzt. Die Studierenden haben darüber hinaus während eines internationalen Projekts die California State University besucht und im Rahmen dieses Austauschs drei verschiedene US-Firmen vor Ort kennengelernt. Desweiteren fördern die Module aus Sicht der Auditoren die persönlichen Kompetenzen und enthalten eine Masterarbeit im vorgeschriebenen Umfang. Die Gutachter schätzen ebenfalls, dass die Absolventen auch international einsatzfähig sind, da manche Vorlesungen in englischer Sprache stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die TH Ingolstadt legt ein Infoblatt zur Anrechnung von theoretischen Pflichtmodulen vor, in dem das genaue Vorgehen zur Anrechnung und Anerkennung von externen Leistungen beschrieben wird. Dieses Infoblatt ist für Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren wollen, sehr hilfreich. Allerdings gibt es in den zu akkreditierenden Studiengängen keine festgelegten Mobilitätsfenster im Curriculum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter ist Auslandsmobilität in allen fünf Studiengängen realisierbar. Die Gutachter erkennen, dass durch den englischsprachigen Master Renewable Energy Systems, durch zahlreiche englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie durch internationale Projekte in den anderen Masterstudiengängen bereits ein entsprechendes Maß an Internationalität vorhanden ist. Ebenfalls gibt es viele Studierende aus Indien im Master Renewable Energy Systems. Da das Leitbild der TH Ingolstadt ebenfalls von Internationalität geprägt ist, halten es die Auditoren für sinnvoll, die Angebote zur internationalen Mobilität zu erweitern, zum Beispiel durch die Schaffung von Mobilitätsfenstern. Während derzeit beispielsweise im Master Wirtschaftsingenieurwesen ungefähr 30 bis 35% der Studierenden Auslandserfahrung im Studium sammelt, plant die TH Ingolstadt diesen Anteil in allen Masterstudiengängen auf 50% erhöhen. In diesem Zusammenhang soll gemäß den Aussagen der Hochschule in Zukunft ebenfalls erfasst werden, welche Studierenden in der semesterfreien Zeit eine Summer School im Ausland absolvieren.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangübergreifend)

Die Hochschule weist daraufhin, dass die Studierenden bereits jetzt problemlos ein Auslandssemester absolvieren können und dass das Erstellen von Learning Agreements zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen ebenfalls gut funktioniert. Die Auditoren merken allerdings an, dass der Master Renewable Energy Systems, im Gegensatz zu den anderen Masterprogrammen, nur einmal im Jahr begonnen werden kann, wodurch für diese Masterstudierenden zeitliche Verzögerungen im Studienablauf entstehen können, wenn sie ein Auslandssemester absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte in den Studiengängen festzulegen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Geschäftsverteilungsplan der Hochschule ist eine Personalliste der Fakultät mit den jeweiligen Aufgabenbereichen des Lehrpersonals enthalten. Die Fakultät Maschinenbau hat gemäß den Aussagen der Hochschulvertreter in den Auditgesprächen derzeit 60 Professoren. Im Moment läuft ein weiteres Berufungsverfahren für eine Professur. Die Lehre wird durch 63 externe Lehrbeauftragte aus der Industrie unterstützt, die für ungefähr 20% der Lehre verantwortlich sind. Die Gutachter erkennen daher, dass es ein sehr gutes Betreuungsverhältnis an der Fakultät gibt sowie einen hohen Praxisbezug, der einerseits aufgrund der Lehrbeauftragten entsteht, aber andererseits auch durch die zahlreichen Masterarbeiten von Studierenden in Kooperation mit Unternehmen.

Derzeit bereitet sich die Fakultät auf das zukünftige Wachstum der Studierendenzahlen vor. Gemäß der Planung wird die Fakultät aufgeteilt in die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen mit 22 Professoren und in die Fakultät Maschinenbau mit 38 Professoren. Für den Fall, dass sich aufgrund von Studiengangreformen neue fachliche Studienschwerpunkte ergeben, möchte die TH Ingolstadt ebenfalls neue Professoren für diese Bereiche berufen. Das auf die Nutzung von Synergieeffekten sowie die Einsparung von Ressourcen ausgelegte Cluster-Modell soll in der Lehre in Zukunft weiterhin bestehen bleiben. In diesem Zusammenhang sollen sich die beiden Fakultäten noch enger in Bezug auf gemeinsame Lehrinhalte miteinander austauschen, um Studierende aus verschiedenen Studiengängen gleichzeitig in einem Modul zu unterrichten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter ist die personelle Ausstattung der Fakultät nicht nur gegenwärtig, sondern auch in Zukunft gewährleistet, da sich die Fakultät bereits auf den Anstieg der Studierendenzahlen bis auf 10.000 im Jahr 2030 vorbereitet. Ebenfalls betrachtet das Gutachtergremium die Anwendung des Cluster-Modells in der Lehre als sehr positiv. Die Aktualität der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit wird durch den Austausch mit der Wirtschaft zu aktuellen Forschungsthemen sichergestellt. Die Gutachter halten es in diesem Kontext für angemessen, dass aufgrund des starken Forschungsbezug zwei Professoren eine Forschungsentlastung im Umfang eines halben Deputats über Freistellung erhalten während fünf weitere Professoren eine Forschungsentlastung im Umfang von 3 und 6 SWS bekommen und sich ein Professor im Wintersemester 2018/ 2019 im Forschungsfreisemester befindet. Die Aktualität und Relevanz der Lehrinhalte wird

durch die Lehrveranstaltungsevaluation (siehe §14 MRVO Studienerfolg) und durch die Studiengangevaluation überprüft.

Die Gutachter betrachten die Möglichkeiten zur Fortbildung an der Hochschule als sehr positiv. Die Weiterbildung für das Lehrpersonal erfolgt durch das Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) in Ingolstadt und wird von der Hochschule für alle Lehrenden bezahlt. Allerdings ist die Teilnahme an Fortbildungen freiwillig. Neuberufene Professoren sind allerdings verpflichtet am Didaktik-Grundseminar des DiZ teilzunehmen. Insbesondere für den Bereich Blended Learning gibt es an der Hochschule einmal im Jahr den Tag der digitalen Lehre, an dem externe Professoren ihre Konzepte zum Thema Blended Learning vorstellen und Workshops für Lehrende der TH Ingolstadt angeboten werden. Die Gutachter begrüßen sehr, dass die Hochschule die Fortbildung der Lehrenden in Bezug auf die Digitalisierung der Lehre berücksichtigt. Außerdem befürworten die Gutachter, dass die Lehrenden der Hochschule Entlastungsstunden beantragen können, um die neuen Blended-Learning-Konzepte didaktisch in die Lehre zu integrieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Finanzbudget der Fakultät wird, ähnlich wie im Haushaltjahr 2019, ungefähr 916.000 € an Grundmitteln und 912.000 € an Studienzuschussmitteln betragen. Die Studienzuschussmittel werden hauptsächlich zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet, z.B. zur Finanzierung von Exkursionen, Tutoren oder Lehrbüchern. Der Selbstbericht enthält außerdem zwei tabellarische Übersichten über die räumliche Ausstattung der Fakultät. Die Bibliothek ist vollauto-

matisiert und hat sehr lange Öffnungszeiten von 6 bis 24 Uhr, die für Hochschulangehörige zusätzlich erweitert werden können. Sie hat viele Räumlichkeiten, verkabelte Arbeitsplätze und PC-Pools zum Selbststudium; insbesondere die PC-Arbeitsplätze werden von den Studierenden gerne zur Bearbeitung von Aufgaben genutzt, da der PC-Pool mit allen Programmen aus allen Fachkulturen ausgestattet ist. Zur Betreuung der Studierenden in den PC-Laboren setzt die Fakultät ihr eigenes Lehrpersonal ein. Darüber hinaus bezeichnet sich die Bibliothek als Teaching-Library, weil sie im „Scientific Research Seminar“ die Studierenden auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet. Die nötige Fachliteratur ist in der Bibliothek zweisprachig in Deutsch und Englisch vorhanden und beinhaltet neben den Lehrbüchern ein großes Angebot von E-Books und E-Journals.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die Fakultät Maschinenbau über die geforderte Ressourcenausstattung verfügt, um den Lehrbetrieb erfolgreich durchzuführen. Während der Vor-Ort-Begehung gewinnen die Gutachter einen sehr positiven Eindruck von den Versuchslaboren sowie von der Hochschulbibliothek. Die Hochschulbibliothek wird von den Auditoren sehr fortschrittlich bewertet; die Labore sind ebenfalls sehr modern ausgestattet. Von den insgesamt 25 modernen Versuchslaboren schauen sich die Gutachter die Labore der Werkstofftechnik, Maschinen- und Thermodynamik, Werkstoffanalytik, Flugmechanik sowie der Mechatronik an. Insgesamt sind die Gutachter, neben der sehr guten Ausstattung, von den vielen Praxisprojekten beeindruckt, die die Studierenden in den Laboren durchführen. Deswegen sind sich die Gutachter darüber einig, dass sowohl die Labore als auch die Bibliothek und das damit verbundene Lernumfeld adäquat sind, um die Lernziele der fünf Studiengänge umzusetzen und die Studierenden praxisnah auszubilden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In den Masterstudiengängen werden schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen, praktische Arbeiten, Referate, Seminarvorträge, Seminar- und Projektarbeiten, Praxisberichte über Praktika sowie die finale Masterarbeit mit Kolloquium als Prüfungsformen angeboten. Die Wahl der Prüfungsform hängt beispielsweise ab von der Gruppengröße des Moduls sowie von den didaktischen Lehrformen. Bei Modulen mit vielen Praxisprojekten ist zum Beispiel die Präsentation einer Projektarbeit eine geeignete Prüfungsmöglichkeit. In den Masterstudiengängen werden oft Module im Bereich Simulation angeboten. In der Prüfung wird hier oft ein Computer-Output zu einer Simulation vorgegeben, um abzufragen, welche Randbedingungen für die Simulation benötigt werden. In den verschiedenen Masterstudiengängen wird außerdem seitens der Studierenden eine bessere zeitliche Verteilung der Prüfungsformen gewünscht. Während der Audit-Gespräche wird ebenfalls über die Änderung der Prüfungsformen in den Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, Luftfahrttechnik und Renewable Energy Systems diskutiert (vergleiche hier die studiengangspezifische Dokumentation und Bewertung der jeweiligen Studiengänge). Um die Prüfungsformen in einem Modul zu ändern, muss es zunächst einen gesetzlichen Beschluss des Bayerischen Staatsministeriums zur Änderung der Anlage einer Prüfungsordnung geben. Dies bedeutet, dass zur Änderung der Prüfungsordnung ebenfalls ein gesetzlicher Beschluss nötig ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter diskutieren während der Auditgespräche das Prüfungssystem mit allen beteiligten Personengruppen und stellen bei der Durchsicht von ausgewählten schriftlichen Klausuren und Abschlussarbeiten fest, dass diese ein gutes akademisches Niveau aufweisen. Grundsätzlich halten die Gutachter die Lehrinhalte für angemessen, um die angestrebten Lernziele zu erreichen. Dadurch ist die Kompetenzorientierung der Prüfungen sichergestellt. Allerdings sind die Auditoren der Meinung, dass es noch Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Prüfungsformen gibt. Die Gutachter stellen fest, dass die Änderung der Prüfungsformen in einem Modul aufgrund der festgelegten Genehmigungsabläufe ein gewisses Maß an Zeit erfordert, da sogar das Bayerische Staatsministerium an diesen Änderungen beteiligt ist. Trotzdem hält das Gutachtengremium es aufgrund der Auditgespräche für sinnvoll, eine bessere zeitliche Verteilung der Prüfungsformen in den Masterstudiengängen einzuführen. In diesem Sinn empfehlen die Auditoren dringend, dass die TH Ingolstadt eine Möglichkeit findet, die es ermöglicht die Prüfungsform in einem Modul, ohne gesetzlichen Beschluss durch das Ministerium, zu ändern.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangübergreifend)

Die Hochschule weist in Ihrer Stellungnahme auf den Genehmigungsprozess zur Änderung der Prüfungsformen hin. Da dieser Prozess ebenfalls das Einverständnis des Staatsministeriums erfordert, möchte die Hochschule die Prüfungsformen im nächsten Änderungszyklus ggfs. anpassen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die Änderung der Prüfungsformen kein einfacher Prozess ist. Allerdings sind sie weiterhin der Meinung, dass die Hochschule versuche sollte, den Bedürfnissen der Studierenden durch alternative Maßnahmen (auch ohne eine sofortige Änderung der Prüfungsformen) entgegen zu kommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, dass die Prüfungsformen in den Lehrveranstaltungen flexibel den Bedürfnissen der Studierendengruppen und der Veranstaltung angepasst werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Im Master Luftfahrttechnik gibt es zum Beispiel im Modul „Flugzeugsystementwurf“ eine Seminararbeit mit Präsentation. Da dieses Modul einen hohen Praxisanteil aufgrund von Projekten aufweist, ist die Präsentation der Projektarbeit eine angemessene Prüfungsform. Außerdem wird durch die Audit-Gespräche deutlich, dass es vor allem im ersten Semester sehr viele Projekttreffen gibt während im zweiten Semester eine große Anzahl an schriftlichen Prüfungen vorhanden

ist. Da Projektarbeiten und die damit in Verbindungen stehenden Projekttreffen häufig sehr arbeits- und zeitintensiv sind, steigt die Arbeitsbelastung für die Studierenden dafür häufig an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter halten das Prüfungssystem für angemessen, um die Lehrinhalte der jeweiligen Module kompetenzorientiert zu überprüfen und somit das Erreichen der vorgegebenen Qualifikationsziele zu gewährleisten. Die hohen Arbeitsbelastungen durch Projektarbeiten können die Auditoren sehr gut nachvollziehen. Aus Sicht der Gutachter sollte es daher eine bessere zeitliche Verteilung der Prüfungsformen innerhalb eines Semesters geben. In der Praxis bedeutet dies, dass es aus Sicht der Gutachter innerhalb eines Semesters nicht nur Projektarbeiten geben sollte, sondern auch schriftliche Prüfungen. Dadurch kann sich die studentische Arbeitslast innerhalb des Semesters angleichen, weil der große Arbeitsaufwand für Projekte sich etwas verringert.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangsspezifisch)

Die Hochschule folgt der Empfehlung der Gutachter durch konkrete Maßnahmen. Zur Verringerung der Arbeitslast werden die Module Flugzeugstrukturentwurf und Flugzeugsystementwurf in Zukunft in verschiedenen Semestern angeboten. Die Gutachter halten diese Maßnahme für sehr positiv, da auf diesem Wege die Studierbarkeit verbessert wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine bessere zeitliche Verteilung der Prüfungsformen innerhalb des Semesters einzuführen.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Der Master Renewable Energy Systems hat im ersten Semester sehr viele Projekttreffen wohingegen es im zweiten Semester eine große Anzahl an schriftlichen Prüfungen gibt. Die zeitliche Verteilung der Prüfungsformen im Semester ist derzeit in diesem Studiengang nicht ausgewogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Aus Sicht der Gutachter ist das Prüfungssystem geeignet, um die Lehrinhalte der Module kompetenzorientiert zu prüfen. Da Projektarbeiten häufig mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden sind, sollte es auch einen verhältnismäßig gleichen Anteil an anderen Prüfungsformen geben, die nicht zu überdurchschnittlich hohem Arbeitsaufwand führen. Deswegen halten die Gutachter eine bessere zeitliche Verteilung der Prüfungsformen innerhalb eines Semesters für empfehlenswert. Neben den Projektarbeiten sollte es auch andere Prüfungsformen, wie z.B. schriftliche Prüfungen geben. Alle Regelungen sind für die Studierenden transparent zugänglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass das Prüfungssystem adäquat ist, um die Lehrinhalte der jeweiligen Module kompetenzorientiert zu überprüfen. Dadurch können die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Im Master Wirtschaftsingenieurwesen gibt es eine große Anzahl an Projekttreffen während im zweiten Semester schriftliche Prüfungen überwiegen. Da Projektarbeiten häufig sehr arbeits- und zeitintensiv sind, verursacht dies eine hohe Arbeitslast für die Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Die Gutachter halten das Prüfungssystem für angemessen, um die Lehrinhalte der jeweiligen Module kompetenzorientiert zu überprüfen. Nach dem Gespräch mit den Studierenden sind die Gutachter davon überzeugt, dass es eine bessere zeitliche Verteilung der Prüfungsformen in einem Semester geben sollte. Konkret gesagt bedeutet dies, dass es außer Projektarbeiten auch schriftliche Prüfungen geben sollte, damit sich die studentische Arbeitslast im Semester etwas gleichmäßiger verteilt.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangspezifisch)

Die Hochschule möchte den Aspekt der gleichmäßigeren Verteilung der Prüfungsformen bei der nächsten Änderung der Prüfungsordnung des Masters Wirtschaftsingenieurwesen zum Wintersemester 2020/ 2021 aufgreifen. Die Gutachter erkennen positiv an, dass die Hochschule ihre Bereitschaft zur Verbesserung zeigt. Allerdings würden sie konkretere Maßnahmen hierzu favorisieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, eine bessere zeitliche Verteilung der Prüfungsformen innerhalb des Semesters einzuführen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation/ Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Masterstudiengänge sind modularisiert und umfassen Lehreinheiten von 5 ECTS-Punkten. Es wird eine Arbeitslast von 25 Stunden pro ECTS-Punkt festgelegt. Die Module schließen am Semesterende jeweils mit einer Prüfung ab. In Bezug auf den Umgang mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen von Studierenden erfahren die Gutachter, dass es als Vorbereitung auf die Masterstudiengänge keine Grundlagen-Tutorien für Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen gibt. Jedoch sehen die Gutachter darin kein Problem, da die Studierenden in den Audit-Gesprächen bestätigen, dass das nötige Vorwissen selbst wiederholt werden kann.

Aufgrund der Studienpläne und des Prüfungssystems sind die Gutachter zunächst davon überzeugt, dass die Studiengänge theoretisch in Regelstudienzeit erfolgreich beendet werden können. Jedoch bemerken sie bei der Analyse der statistischen Daten zum Studienverlauf der Masterstudiengänge, dass die große Mehrheit der Absolventen in allen Masterstudiengängen die Regelstudienzeit um ein Semester überschreitet. Aufgrund dieser Tatsache diskutieren die Gutachter intensiv mit den an den Audit-Gesprächen beteiligten Personengruppen, ob die Studierbarkeit in den Studiengängen tatsächlich gewährleistet ist, oder ob es weitere äußere Einflussfaktoren gibt, welche zur Überschreitung der Regelstudienzeit führen. Die Gutachter schließen aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen, dass der hohe Arbeitsaufwand für die Praxisprojekte ein Faktor für die längeren Studienzeiten ist. Zwar ist die studentische Arbeitslast laut Aussagen der Studierenden insgesamt gleichmäßig verteilt; jedoch bilden die Module mit hohen Praxisanteilen, bei denen die Studierenden oft an individuellen Projekten oder Projektarbeiten in Gruppen arbeiten, hier eine Ausnahme. Die studentische Arbeitslast in Höhe von 25 Stunden pro ECTS-Punkt wird in diesen Modulen häufig übertroffen. Da die Studierenden bereits im Rahmen der Lehrevaluation die starke Arbeitsbelastung durch die hohe Konzentration von zahlreichen Projektarbeiten in einem Semester kritisiert haben, sollte dieser hohe Arbeitsaufwand aus Sicht der Gutachter durch ausgewählte Maßnahmen gleichmäßiger verteilt werden, z.B. durch die Wahl einer anderen Prüfungsform und durch bessere zeitliche Verteilung der Module bzw. durch eine andere Modulabfolge. Insgesamt halten die Gutachter die Praxisprojekte trotzdem für einen wichtigen Studienbestandteil, der auf jeden Fall beibehalten werden sollte. Weiterhin erkennen die Gutachter an, dass die Absolventen aller Masterstudiengänge sehr gute Abschlussnoten vorweisen, weswegen die verlängerten Studienzeiten seitens der Gutachter als vertretbar angesehen werden. Die Gutachter können daher die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit nachvollziehen und halten die Studierbarkeit grundsätzlich nicht für gefährdet. Sie raten trotzdem an, nach alternativen Konzepten zu suchen, um sicherzustellen, dass die Studierenden ihren Studienabschluss nicht unnötig verlängern und damit ihren Studienerfolg nicht gefährden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Die Überschreitung der Regelstudienzeit liegt hauptsächlich an komplexen Projektarbeiten, wie zum Beispiel im Modul „Flugzeugsystementwurf“. Die Ursache dafür liegt laut Aussagen der Lehrenden daran, dass die Studierenden oftmals nicht dauerhaft ohne Unterbrechung an einem Projekt arbeiten, weswegen sie sich immer wieder neu in das komplexe Projekt hineindenken müssen. In diesem Zusammenhang arbeiten im Master Luftfahrttechnik viele Studierende nebenher als Werkstudent und absolvieren das Studium daher in Teilzeit. Dadurch verzögert sich der Projektabschluss und damit einhergehend auch der Studienabschluss ebenfalls. Die Lehrenden weisen daher die Studierenden vorab darauf hin, dass eine angemessene Arbeitsorganisation zwischen der beruflichen Tätigkeit als Werkstudent und der studentischen Projektarbeit eine wichtige Voraussetzung zum Studienabschluss ist. Die Gutachter halten diese Gründe für nachvollziehbar und vertretbar. Aufgrund der guten Abschlussnoten der Absolventen des Studiengangs halten sie die Studierbarkeit insgesamt nicht für gefährdet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Der Masterstudiengang ist ein englischsprachiger Studiengang, der auch von internationalen Studierenden studiert wird, die die deutsche Sprache nicht verstehen. Daher sollte es aus Gründen der besseren Studierbarkeit für die internationalen Studierenden englische Versionen aller studienrelevanten Dokumente geben, wie zum Beispiel eine englische Version der Studien- und Prüfungsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangsspezifisch)

Die Hochschule folgt der Auflage der Gutachter. Allerdings verweist sie darauf, dass nur eine deutsche Prüfungsordnung rechtlich gültig ist. Trotzdem wird die Hochschule eine rechtliche nicht bindende englische Übersetzung der Prüfungsordnung erstellen. Die Gutachter halten dies für sehr sinnvoll, da auf diesem Wege insbesondere für englischsprachige Masterstudierenden größere Transparenz in Bezug auf die Prüfungsordnung erzeugt wird. Die Auflage ist aus Sicht der Gutachter erfüllt, sobald die Hochschule die englische Übersetzung nachreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Alle studiengangrelevanten Informationen müssen den Studierenden in den Studiengangsprachen zur Verfügung stehen. Für den englischsprachigen Master Renewable Energy Systems muss deswegen eine englische Version der Studien- und Prüfungsordnung vorliegen.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch § 12 Abs. 6

Die Erörterungen hierzu befinden sich unter § 19 MRVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), da es für die Masterstudiengänge auch duale Studienvarianten gibt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen § 13 Abs. 1 MRVO

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Es besteht ein hoher Praxisbezug der Studiengänge, weil ca. 90% der Masterarbeiten in Kooperation mit Unternehmen stattfinden. Außerdem beinhalten vor allem die Masterprogramme Renewable Energy Systems und Wirtschaftsingenieurwesen ein hohes Maß an Exkursionen sowie viele Praxisprojekte oder Gastvorlesungen, wodurch eine anwendungsnahe Ausbildung sichergestellt wird. Dadurch steht die Hochschule im regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen aus der Industrie. Aus diesem Grund gibt es keine fest organisierten Arbeitskreise zwischen Vertretern der Hochschule und der Wirtschaft. Aufgrund des ständigen Austausches mit Unternehmen gibt es ungefähr alle 3 bis 4 Jahre eine Studiengangreform, bei der neben der Stellungnahme der Fakultätsghremien auch die Stellungnahme von Wirtschaftsvertretern berücksichtigt wird. Die Meinung der Wirtschaft trägt mit dazu bei, dass sich neue Studienschwerpunkte zu relevanten Unternehmensthemen bilden. Die Reform eines Studiengangs hat aufgrund des Cluster-Prinzips folglich ebenfalls Auswirkungen auf andere Studiengänge. Durch die Kooperationen mit der Unternehmenspraxis entstehen häufig Forschungsprojekte, so dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse auch für die Lehre der Studiengänge verwendet werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Auditoren tragen die zahlreichen Kooperationsprojekte mit der Industrie entscheidend dazu bei, dass es eine angemessene Verbindung zwischen Forschung und Lehre gibt, welche die Aktualität und Relevanz der wissenschaftlichen Tätigkeit gewährleistet. Die Gutachter schätzen außerdem, dass die TH Ingolstadt neben dem ständigen Austausch mit Unternehmen auch eine internationale Forschungsk Kooperation mit drei brasilianischen Universitäten in Curitiba, Joinville und Florianópolis aufweist, an der insgesamt 30 Professoren beteiligt sind. Diese Forschungsk Kooperation findet im Rahmen eines Projekts des Applied NetWork on Automotive Research and Education (AWARE) statt. Aufgrund dieser Forschungsbeziehungen steht das Forschungszentrum CARISSMA der TH Ingolstadt mit der brasilianischen Förderagentur für Hochschulbildung namens CAPES („Coordenação de Aperfeiçoamento de Pessoal de Nível Superior“) in Verbindung, dem brasilianischen Pendant zum DAAD, mit dem Ziel zusätzliche Finanzmittel für Forschungsprojekte mit den drei brasilianischen Partner-Universitäten zu bekommen. Aus Sicht der Gutachter fördert diese Forschungsk Kooperation zusätzlich die wissenschaftliche Relevanz der Masterstudiengänge, da der fachliche und wissenschaftliche Diskurs nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene stattfindet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Meinung, dass der Masterstudiengang den fachlichen Diskurs systematisch berücksichtigt. Die Lehrinhalte und Qualifikationsziele ebenso wie deren didaktische Vermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Meinung, dass im Masterstudiengang der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird. Die Lehrinhalte und Qualifikationsziele ebenso wie deren didaktische Vermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Meinung, dass im Masterstudiengang der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird. Die Lehrinhalte und Qualifikationsziele ebenso wie deren didaktische Vermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Meinung, dass im Masterstudiengang der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird. Die Lehrinhalte und Qualifikationsziele ebenso wie deren didaktische Vermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Meinung, dass im Masterstudiengang der fachliche Diskurs systematisch berücksichtigt wird. Die Lehrinhalte und Qualifikationsziele ebenso wie deren didaktische Vermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule stellt in Bezug auf das Qualitätsmanagement umfangreiche Dokumente zur Verfügung. Sie legt eine Evaluationsordnung vor, in der die regelmäßige Lehrevaluation der Veranstaltungen geregelt ist. Neben dem Lehrbericht stellt sie ebenfalls den Fragebogen für die Lehrevaluation und die Absolventenbefragung zur Verfügung. Der studentische Arbeitsaufwand wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und überprüft; die Studierenden müssen in der Mitte des Semesters ihre Arbeitslast einschätzen. Im Falle von signifikanten Abweichungen werden die Lehrenden aufgefordert, die Inhalte an den zeitlichen Umfang des Moduls anzupassen. Grundsätzlich besteht ein sehr enger Austausch zwischen den Studierenden und den Professoren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bemerken, dass die Absolventen die Regelstudienzeit in den Masterstudiengängen überschreiten (siehe Erörterungen unter § 12 MRVO Studierbarkeit). Allerdings stellen die Gutachter gleichzeitig fest, dass die Absolventen im Durchschnitt sehr gute Abschlussnoten erzielen. Die Absolventen des Master Luftfahrttechnik haben im Wintersemester 2018/ 2019 eine durchschnittliche Abschlussnote von 2,01. Im Master Fahrzeugtechnik liegt die Durchschnittsnote der Absolventen im gleichen Zeitraum bei 1,78 während sie im Master Werkstofftechnik im Maschinenbau bei 1,45 liegt und im Master Wirtschaftsingenieurwesen bei 1,65. Für den Master Renewable Energy Systems liegt diese Kennzahl nicht vor. Die Gutachter führen die guten Abschlussnoten u.a. auch auf die gute Betreuungsrelation zurück. Daher ist die Überschreitung der Regelstudienzeit in den Masterstudiengängen insgesamt vertretbar und die Studierbarkeit ist grundsätzlich gegeben.

Die Gutachter begrüßen die in der Lehrevaluationsordnung festgelegte regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung und Rückmeldung von Daten zur Bewertung der Lehrqualität. Sie gewinnen dadurch den Eindruck, dass die TH Ingolstadt danach strebt, die Qualität der Masterstudiengänge kontinuierlich zu verbessern. Die Evaluationsordnung stellt dazu alle notwendigen Instrumente bereit und sorgt dafür, dass die aus den Befragungen gewonnenen Erkenntnisse über die Stärken und Schwächen von Lehrveranstaltungen für Verbesserungen in Studium und Lehre verwendet werden. Allerdings fällt den Gutachtern auf, dass es keine Studienkommission zur Bewertung der Evaluationsergebnisse gibt, da lediglich der Studiendekan die Lehrevaluation auswertet. Es ist aus Sicht der Gutachter jedoch besser, wenn der Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden durch ein Instrument, wie z.B. eine Studienkommission, formalisiert wird. Lang-

fristig ist dies ebenfalls sinnvoll, weil in den nächsten Jahren ein signifikanter Anstieg der Studierendenzahlen bis auf 10.000 erwartet wird. Durch das Wachstum der Studierendenzahlen werden standardisierte Prozesse und Abläufe zur Erfassung der Lehrqualität und des studentischen Feedbacks zunehmend wichtiger.

Die Gutachter loben den engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie die Durchführung der Lehrevaluation. Allerdings stellen sie in diesem Kontext fest, dass die Lehrveranstaltungs-Evaluation derzeit die studentische Arbeitslast in der Mitte des Semesters erfasst. Dies ist nicht der optimale Zeitpunkt, weil die Studierenden zur Mitte des Semesters nicht sicher einschätzen können, ob der Arbeitsaufwand im weiteren Verlauf des Semesters konstant bleibt. Daher empfehlen die Gutachter in den nächsten Semestern einen anderen Messzeitpunkt bzw. ein besseres Messinstrument zur Erfassung der studentischen Arbeitslast einzusetzen, um daraus gegebenenfalls entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich halten die Gutachter die Studierbarkeit der Masterstudiengänge für gewährleistet, was sich u.a. auch aufgrund der guten Abschlussnoten der Absolventen bestätigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die statistische Datenbank zum Studienverlauf sollte in den nächsten Jahren erweitert werden. Derzeit ist nur ein geringes Maß an Daten vorhanden, weil die Studiengänge erst vor kurzer Zeit gegründet wurden und daher auch nur geringe Absolventenzahlen vorhanden sind. Die Sammlung und Auswertung der statistischen Daten sollte nach Einschätzung der Gutachter fortgeführt und weiterentwickelt werden, um eine präzisere Analyse von Kohortenverläufen, abgelegten Prüfungen und Gründen für Studienabbrüche zu erhalten.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule (studiengangsspezifisch)

Die Hochschule erklärt, dass die Fakultät derzeit ein System zur übergreifenden Auswertung der studentischen Arbeitslast sowie zur zeitlichen Entwicklung der Arbeitslast erarbeitet. Die Gutachter befürworten erachten dies als sehr positiv, weil dadurch Veränderungen der Arbeitslast leichter erkannt werden, wodurch konkrete Maßnahmen abgeleitet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, ein besseres Messinstrument zur Erfassung der studentischen Arbeitslast anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die statistische Datenbank zum Studienverlauf sollte aus Sicht der Gutachter in den nächsten Jahren erweitert werden. Derzeit ist nur ein geringes Maß an Daten vorhanden, weil die Studiengänge erst vor kurzer Zeit gegründet wurden und daher auch nur geringe Absolventenzahlen vorhanden sind. Die Sammlung und Auswertung der statistischen Daten sollte fortgeführt und weiterentwickelt werden, um eine präzisere Analyse von Kohortenverläufen, abgelegten Prüfungen und Gründen für Studienabbrüche zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter sollte die statistische Datenbank zum Studienverlauf in den nächsten Jahren erweitert werden. Derzeit ist nur ein geringes Maß an Daten vorhanden, weil die Studiengänge erst vor kurzer Zeit gegründet wurden und daher auch nur geringe Absolventenzahlen vorhanden sind. Die Sammlung und Auswertung der statistischen Daten sollte fortgeführt und weiterentwickelt werden, um eine präzisere Analyse von Kohortenverläufen, abgelegten Prüfungen und Gründen für Studienabbrüche zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Meinung, dass die statistische Datenbank zum Studienverlauf in den nächsten Jahren erweitert werden sollte. Derzeit ist nur ein geringes Maß an Daten vorhanden, weil die Studiengänge erst vor kurzer Zeit gegründet wurden und daher auch nur geringe Absolventenzahlen vorhanden sind. Die Sammlung und Auswertung der statistischen Daten sollte fortgeführt und weiterentwickelt werden, um eine präzisere Analyse von Kohortenverläufen, abgelegten Prüfungen und Gründen für Studienabbrüche zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die statistische Datenbank zum Studienverlauf in den nächsten Jahren erweitert werden sollte. Derzeit ist nur ein geringes Maß an Daten vorhanden, weil die Studiengänge erst vor kurzer Zeit gegründet wurden und daher auch nur geringe Absolventenzahlen vorhanden sind. Die Sammlung und Auswertung der statistischen Daten sollte aus Sicht der Gutachter fortgeführt und weiterentwickelt werden, um eine präzisere Analyse von Kohortenverläufen, abgelegten Prüfungen und Gründen für Studienabbrüche zu erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die TH Ingolstadt hat die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Leitbild fest verankert. Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan erhält klare Ziele zu den Themen Gleichstellung und Chancengleichheit, die in einem speziell erarbeiteten Gleichstellungskonzept umgesetzt werden. Die Masterstudiengänge weisen einen relativ geringen Anteil an weiblichen Studierenden auf. Während es im Master Fahrzeugtechnik und Luftfahrttechnik jeweils nur einen Frauenanteil von 10% gibt, weist der Master Werkstofftechnik im Maschinenbau ungefähr 10 bis 20% auf. Im Gegensatz dazu gibt es im Master Wirtschaftsingenieurwesen mit 35% schon einen wesentlich höheren Anteil an weiblichen Studierenden.

Das Gleichstellungskonzept wird kontinuierlich entwickelt und enthält konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote bei den Studierenden und bei den Professoren. Beispielsweise gibt es ein Networking- und Mentoring-Programm zwischen Schülerinnen, Studentinnen und weiblichen Ingenieuren. Dabei trainieren Studentinnen die Schülerinnen und weibliche Ingenieure die Studentinnen, indem sie ihre Erfahrungen aus dem Studium bzw. dem Berufsleben weitergeben. Außerdem bietet die Hochschule während der Pfingstferien ein Camp für Schülerinnen mit Interesse am Ingenieurstudium an, um ihnen frühzeitig die Lehrinhalte der Ingenieurwissenschaften zu vermitteln. Diese Programme sind eingebettet in die verschiedenen Informations-, Beratungs- und Veranstaltungsangebote der Frauenbeauftragten der Hochschule. Die TH Ingolstadt ist zudem zertifiziert als familiengerechte Hochschule und berücksichtigt daher z.B. auch die besonderen Anforderungen von Studierenden und Beschäftigten mit Kindern. Diese Unterstützung solle die Vereinbarkeit von Studium und Beruf für die betroffenen Personengruppen gewährleisten. Desweiteren hat die Hochschule auch einen Integrationsbeauftragten, der sich mit den zentralen Fragen und Anliegen von Migranten und Flüchtlingen beschäftigt. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der TH Ingolstadt besteht für internationale Studierenden ein angemessenes Betreuungs- und Beratungsangebot, da die Studierendengruppe Network & International Culture Exchange (NICE) zusammen mit dem International Office die Integration der Studierenden fördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten es als sehr positiv, dass die Hochschule durch das Gleichstellungskonzept Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als zentrale strategische Handlungsfelder in der Hochschularbeit etabliert. Die Heterogenität der Studierenden wird durch zahlreiche Maßnahmen und Angebote der Beratungsstellen der TH Ingolstadt berücksichtigt. Die Förderung von

Chancengleichheit zeigt sich dadurch, dass der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in §5 der Rahmenprüfungsordnung sowie in §7a der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert ist. Die Gutachter loben, dass das Gleichstellungskonzept kontinuierlich weiterentwickelt wird und dass es ebenso konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote bei den Studierenden enthält.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Dokumentation

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vergleiche hierzu die studiengangübergreifenden Aspekte.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Nicht relevant.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte/ Masterstudiengänge

Dokumentation

Die TH Ingolstadt ist sehr stark mit der Industrie vernetzt, da in den Masterstudiengängen viele Praxisprojekte mit der Industrie durchgeführt werden. Die Studierenden erhalten ebenfalls die Möglichkeit die Masterstudiengänge in dualen Studienvarianten zu absolvieren, um Praxiserfahrung im Studium zu bekommen. Für die duale Studienvariante ist seitens der Hochschule keine unterschiedliche Organisation des Studiums vorgesehen. Der Studierende ist selbst dafür verantwortlich die duale Praxisphase im Unternehmen mit dem Studium zu vereinbaren. Es handelt sich bei diesen dualen Studienvarianten nicht um eigenständige duale Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter begrüßen die Möglichkeit durch die dualen Studienvarianten frühzeitig wertvolle Praxiserfahrung im Studium. Allerdings würden sie eine bessere vertragliche, fachlich-inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen den drei Lernstandorten (Hochschule, Berufsschule, Unternehmen) favorisieren, da es keine regelmäßig stattfindenden Treffen zwischen Hochschule und Praxispartner gibt. Deswegen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die dualen Studienvarianten die geltenden Akkreditierungsregeln zur Erfüllung dieses Kriteriums derzeit nicht erfüllen (siehe Begründung Musterrechtsverordnung S.21 f.), weil die Hochschule zu wenig Informationsmaterial über diese Studienvarianten vorlegt. Da die dualen Studienvarianten im Selbstbericht der TH Ingolstadt als dual beworben werden, werden die gültigen Akkreditierungsregeln der Musterrechtsverordnung auch für diese dualen Studienvarianten angewendet. Aus Sicht der Gutachter muss die Hochschule die vertragliche, inhaltliche und organisatorische Abstimmung für die dualen Studienvarianten nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es muss nachgewiesen werden, dass die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsschule und Betrieb) sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht relevant.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht relevant.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Behandlung in den Gremien der ASIIN

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vorort Begehung und der Stellungnahme der Technischen Hochschule Ingolstadt haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/ Verfahrenstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter ab:

Der FA 01 diskutiert das Verfahren und schlägt verschiedene redaktionelle Änderungen vor. Beim Hinweis 4 soll „bessere“ durch „geeigneterere“ ersetzt werden soll. Der FA 01 ändert den Hinweis 2 und schlägt vor den Satz „Es wird empfohlen, dass die Prüfungsformen in den Lehrveranstaltungen flexibel an die Größe der Studierendengruppen angepasst werden“ zu verwenden anstatt den Satz „Es wird empfohlen, dass die Prüfungsformen in den Lehrveranstaltungen flexibel den Bedürfnissen der Studierendengruppen und der Veranstaltung angepasst werden“. Weiterhin klärt Herr Buse die Mitglieder über die Hintergründe zu Hinweis 6 auf, so dass der FA 01 sich dazu entschließt, dass Hinweis 6 bestehen bleibt.

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und weicht hinsichtlich folgender Aspekte von der Bewertung der Gutachter ab:

Die Gutachter diskutieren das Verfahren und insbesondere den Hinweis, welche Mobilitätsfenster für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt. Die Mitglieder des Fachausschusses sind der Ansicht, dass die Festlegung eines spezifischen Mobilitätsfensters nicht notwendig ist, da laut Aussage der Gutachter ein Aufenthalt an einer externen Hochschule ohne studienzeitverlängernde Wirkung durchgeführt werden kann. Auch sei es in einem dreisemestri-gen Masterstudiengang ohnehin schwierig, ein spezifisches Semester als Mobilitätsfenster zu definieren. Der Fachausschuss spricht sich deshalb für die Streichung dieses Hinweises aus.

Bei der Durchsicht des Akkreditierungsberichts fällt dem Fachausschuss folgende Textpassage auf, welche sich auf die Verankerung des gesellschaftlichen Engagements in den Qualifikationszielen bezieht: „Zusätzlich verlangen die Gutachter zur Erfüllung dieses Kriteriums, dass das

Thema das gesellschaftlichen Engagements durch Änderungen im Curriculum bzw. in den Modulen umgesetzt wird.“ Die Mitglieder des Fachausschusses entnehmen dieser Aussage, dass es sich nicht um ein bloßes redaktionelles Problem handelt, sondern dass gesellschaftliches Engagement auch in das Curriculum integriert werden muss. Sie formulieren deshalb eine entsprechende Auflage.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 06.12.2019 und nimmt folgende Änderungen vor:

Die Akkreditierungskommission stimmt zunächst den redaktionellen Änderungen, die der Fachausschuss 01 vorschlägt, zu. Ebenfalls zeigt sich die Akkreditierungskommission mit dem Vorschlag des FA 06 einverstanden den Hinweis in Bezug auf die Mobilitätsfenster zu streichen. Jedoch ist die Akkreditierungskommission, im Gegensatz zum FA 06, nicht der Meinung, dass es eine neue Auflage zur Implementierung des gesellschaftlichen Engagements im Curriculum geben muss, weil dies bereits durch die Auflage in Bezug auf die Qualifikationsziele ausreichend eingefordert wird. Beim Hinweis in Bezug auf die Zulassung zum Master unter Auflagen streicht die Akkreditierungskommission den zweiten Satz („Es sollte eine Möglichkeit gefunden werden, die Englisch als Zugangsvoraussetzung festlegt und gleichzeitig konform mit dem Bayrischen Hochschulgesetz ist“), da der erste Satz als ausreichend für diesen Hinweis angesehen wird. Außerdem streicht die Akkreditierungskommission die Auflage, dass die Hochschule eine englischsprachige Version der Studien- und Prüfungsordnung für den Master Renewable Energy Systems vorlegen muss, da aus rechtlichen Gründen nur eine deutschsprachige Studien- und Prüfungsordnung bindend ist.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission für Studiengänge am 06.12.2019 folgende Beschlussempfehlung vor:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

Auflage 1 (§ 11 BayStAkkV) Die Qualifikationsziele müssen neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen auch die Bereiche gesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen.

Auflage 2 (§ 19 BayStAkkV) Es muss nachgewiesen werden, dass die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsschule und Betrieb) sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

Hinweise

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 5 BayStAkkV) Es wird empfohlen, die Zulassung zum Master unter Auflagen zu ermöglichen, damit Studierende während des Masters fehlende Module nachholen können.
- E 2. (§12 BayStAkkV) Es wird empfohlen, dass die Prüfungsformen in den Lehrveranstaltungen flexibel an die Größe der Studierendengruppen angepasst werden.

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- E 3. (§ 5 BayStAkkV) Es wird empfohlen, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Master Wirtschaftsingenieurwesen ein ausreichendes Niveau der englischen Sprache beinhalten.

Für den Masterstudiengang Luftfahrttechnik und Wirtschaftsingenieurwesen

- E 4. (§ 12 BayStAkkV) Es wird empfohlen, eine geeignetere zeitliche Verteilung der Prüfungsformen innerhalb des Semesters einzuführen.

Für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

- E 5. (§ 14 BayStAkkV) Es wird empfohlen, ein besseres Messinstrument zur Erfassung der studentischen Arbeitslast anzuwenden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Tilmann Krüger, Hochschule Mannheim

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Hartmut Ulrich, Hochschule Ruhr West

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Dirk Vogel, Hochschule für Technik Stuttgart

Vertreterin der Berufspraxis: Dipl.-Ing. Nicole Mey, Opel Automobile GmbH

Vertreter der Studierenden: Johannes Mehler, RWTH Aachen

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Erfolgsquote	90%
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote: 1,78
Durchschnittliche Studiendauer	4 Semester
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 14%, männlich: 86%

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Erfolgsquote	85%
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote: 2,01
Durchschnittliche Studiendauer	4,1 Semester
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 15%, männlich: 85%

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Erfolgsquote	Zum Zeitpunkte der Begutachtung noch keine Absolventen. Derzeit 98% der Studienanfänger noch immatrikuliert.
Notenverteilung	Zum Zeitpunkte der Begutachtung noch keine Absolventen
Durchschnittliche Studiendauer	Zum Zeitpunkte der Begutachtung noch keine Absolventen. Zu erwarten: 4 Semester
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 16%, männlich: 84%

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Erfolgsquote	75%
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote: 1,45
Durchschnittliche Studiendauer	4 Semester
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 24%, männlich: 76%

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Erfolgsquote	90%
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote: 1,65
Durchschnittliche Studiendauer	4 Semester
Studierende nach Geschlecht	Weiblich: 16%, männlich: 84%

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 – Master Fahrzeugtechnik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.07.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Hier steht das Datum der Veröffentlichung des Berichts auf der Website des Akkred.rat ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschulbibliothek, Labore der Werkstofftechnik, der Maschinendynamik, der Thermodynamik, der Werkstoffanalytik, der Flugmechanik, der Mechatronik

Studiengang 02 – Master Luftfahrttechnik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.07.2019
Erstakkreditiert am:	

durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschulbibliothek, Labore der Werkstofftechnik, der Maschinendynamik, der Thermodynamik, der Werkstoffanalytik, der Flugmechanik, der Mechatronik

Studiengang 03 – Master Renewable Energy Systems

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.07.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschulbibliothek, Labore der Werkstofftechnik, der Maschinendynamik, der Thermodynamik, der Werkstoffanalytik, der Flugmechanik, der Mechatronik

Studiengang 04 – Master Werkstofftechnik im Maschinenbau

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.07.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschulbibliothek, Labore der Werkstofftechnik, der Maschinendynamik, der Thermodynamik, der Werkstoffanalytik, der Flugmechanik, der Mechatronik

Studiengang 05 – Master Wirtschaftsingenieurwesen

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.07.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierendenvertreter, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hochschulbibliothek, Labore der Werkstofftechnik, der Maschinendynamik, der Thermodynamik, der Werkstoffanalytik, der Flugmechanik, der Mechatronik

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)